

Öffentliche Bekanntmachung

Widmung der Gemeindestraße „Töpfergasse“ in Franken

Gemäß § 36 des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 01.08.1977 (GVBl. Seite 273), in der derzeit gültigen Fassung, wird in der Stadt Sinzig die nachstehende Straße als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Nr. 3, Buchstabe a) des Landesstraßengesetzes dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Die amtliche Bezeichnung der gewidmeten Straße lautet „Töpfergasse“.

Die Verkehrsanlage „Töpfergasse“ besteht aus den folgenden Flurstücken in der Gemarkung Franken:

Flur 5, Flurstück 27, Nenner 9; Flur 5, Flurstück 32, Nenner 4

Die Straße „Töpfergasse“ beginnt in südlicher Richtung am Übergang zu der „Frankenstraße“ und endet in nördlicher Richtung in einem Wirtschaftsweg.

Die Verkehrsübergabe und die amtliche Bezeichnung der Straße sind erfolgt.

53489 Sinzig, 08.03.2024



A. Geron
Bürgermeister

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadtverwaltung Sinzig, Kirchplatz 5, 53489 Sinzig, eingelegt werden.

